Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 6-4560/21-II**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	18.08.2021
Kreistag	13.09.2021

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2021 im Produkt 361010 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben in Höhe von 1.379.845 Euro im Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Zuweisungen und Zuschüsse Kita an kommunale sowie an freie Träger wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über zusätzliche Erträge/Einnahmen im Produktkonto 361010.414100/361010.614100 (Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen) in Höhe von 1.379.845 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnishaushalt

Produkt	Konto	Bezeichnung	Planansatz 2021	Mehrbedarf 2021
361010	531200	Zuweisungen Kita Gemeinden/Ämter	37.622.200,00 €	925.515,00 €
361010	531800	Zuweisungen Kita freie Träger	25.016.500,00 €	454.330,00 €

Deckungsquelle

Produkt	Konto	Bezeichnung	Planansatz 2021	Mehrertrag 2021
361010	414100	Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen	39.900.000,00 €	1.379.835,00 €

Finanzhaushalt

Produkt	Konto	Bezeichnung	Planansatz 2021	Mehrbedarf 2021
361010	731200	Zuweisungen an Gemeinden/	37.622.200,00 €	925.515,00 €
361010	731800	Zuweisungen Kita freie Träger	25.016.500,00 €	454.330,00 €

Deckungsquelle

Produkt	Konto	Bezeichnung	Planansatz 2021	Mehreinnahmen 2021
361010	614100	Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen	39.900.000,00	1.379.835,00 €

Luckenwalde, den 26.07.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Im Produkt 361010 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege führt die Umsetzung der Zweiten Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona) vom 28. Januar 2021 erneut dazu, dass sowohl ertrags- als auch aufwandsbedingte Planabweichungen eingetreten sind.

In den Konten 361010.531200/361010.731200 und 361010.531800/361010.731800 mussten bisher Corona bedingte Aufwendungen i.H. v. 1.045.073,00 Euro getätigt werden, die im Rahmen der Planaufstellung nicht berücksichtigt waren. Für die Monate April bis Juni 2021 fallen weitere Aufwendungen/Auszahlungen i.H. v. 334.772,00 Euro an. Auch wenn hierfür entsprechende Ausgleichszahlung vom Land Brandenburg erfolgten, sind die benannten Aufwands- bzw. Auszahlungskonten entsprechend überplanmäßig belastet worden. Dies führt u.a. dazu, dass zum IV. Quartal 2021 Mittel fehlen, um die noch notwendigen Aufwendungen/Auszahlungen für die reguläre Kindertagesbetreuung zu leisten.

Das Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bezuschusst im Rahmen der Teststrategie Jugendhilfe Aufwendungen für angeschaffte Tests über die Richtlinie SARS-CoV-2-Testprogramm Jugendhilfe. Auch hier hat das Antrags- und Auszahlungsverfahren über die Jugendämter zu erfolgen. Aufgrund der nicht absehbaren Erträge und Aufwendungen beabsichtigt das Jugendamt im IV. Quartal 2021 erneut einen Antrag für überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.